

Schrotschuß auf Rehwild

Bei den meisten von uns stößt die Idee, den Schrotschuß auf Rehwild (wieder) zu erlauben, auf empörte Ablehnung: „Das wäre ein Rückfall in glücklicherweise überwundene Zeiten, es würde nur der Aasjäger Tür und Tor öffnen!“

Für sie selbst, meinen die gleichen Jäger, bräuhete es freilich nicht verboten sein; sie würden ohnehin höchstens dann auf ein Reh einen Schrotschuß abgeben, wenn es damit auf der Stelle zur Strecke käme. Bei diesem Stand der Diskussion pflegt fast jeder in der Runde ein Erlebnis zum besten zu geben, wie er – oder ein anderer – in der Zeit gleich nach dem letzten

Krieg oder in Frankreich, Schweden oder sonstwo versehentlich oder absichtlich ein Reh mit Schrot geschossen hat, das dann mausetot am Anschuß lag. Und dazu kommen dann Berichte von Rehen, die offenbar von anderen mit Schrot bepflastert worden waren, elend verludert oder später mit Schrotten unter der Decke erlegt worden sind. Es dürfte lohnend sein, solche Diskussionen mit etwas konkreterem Zahlenmaterial zu unterfüttern, auch wenn damit keine Forderungen verbunden werden sollen, etwa nach einer Wiedezulassung des Schrotschusses auf Rehwild bei uns. Wir sollten aber wenigstens wissen, wovon wir sprechen...



Haltepunkt (Kreuz) und Trefferlage (Kreis) beim Schrotschuß auf flüchtige Rehe.

Gelegenheit dazu bietet eine Untersuchung, die in den Jahren 1984–86 in Schweden durchgeführt worden ist. Dabei mußten rund 100 Studenten der Forsthochschule auf

Bogesund alle Schrotschüsse zu Protokoll geben, die sie bei den Jagden dieser Hochschule auf Rehwild abgegeben haben. Protokolliert wurde: ob Bock, Geiß (Ricke) oder Kitz, Schußentfernung, ob verhoffend, ziehend oder trollend, flüchtig, hochflüchtig, spitz von vorne, halbspitz von vorne 30 Grad, halbspitz von vorne 45 Grad, völlig breit, Schrotstärke (3 mm oder 3½ mm) und Schrotmenge (12/65, 70 oder 76).

Als „erlegt“ wurden alle Stücke registriert, die am Anschuß oder bei der Nachsuche tot

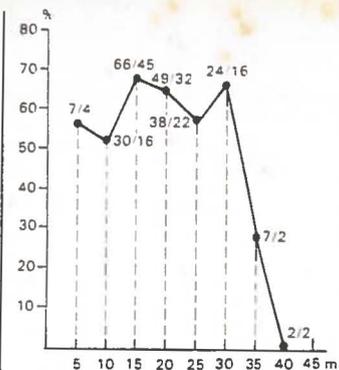


Abb. 1: Anzahl der Treffer der abgegebenen Schüsse aus unterschiedlichen Schußentfernungen in Prozent (die Ziffern an jedem Punkt geben die totale Anzahl Schuß/Treffer an).

Fotos: G. Kahlen (3), E. Marek (3), S. Meyers (1), H. Pum (1), A. Schilling (1).

gefunden wurden oder die zwar noch lebten, aber abgefangen werden konnten. Alle anderen Stücke, auch wenn sie gezeichnet haben sollten, wurden als „nicht erlegt“ gewertet. Die Forststudenten hatten zwar alle die Jägerprüfung hinter sich und waren darüber hinaus noch in Theorie und Praxis des Schrotschusses unterwiesen worden, wurden aber für die Untersuchung in „unerfahrene“ (0 bis 4 Stück Rehwild zuvor erlegt) und „erfahrenere“ (4 und mehr Stück Rehwild zuvor erlegt) unterteilt. Von den „unerfahrenen“ hatte etwa die Hälfte noch nie ein Reh erlegt.

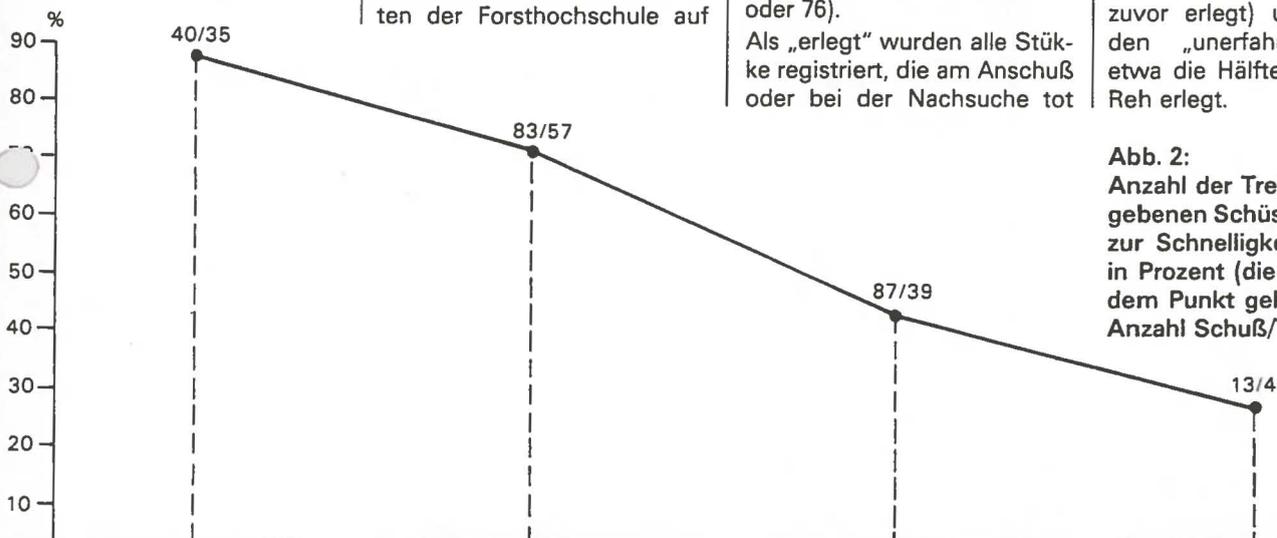
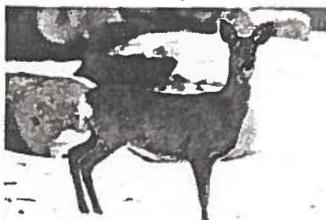


Abb. 2: Anzahl der Treffer der abgegebenen Schüsse in Relation zur Schnelligkeit des Tieres in Prozent (die Ziffern an jedem Punkt geben die totale Anzahl Schuß/Treffer an).



Stehend



Ziehend



Flüchtig



Hochflüchtig

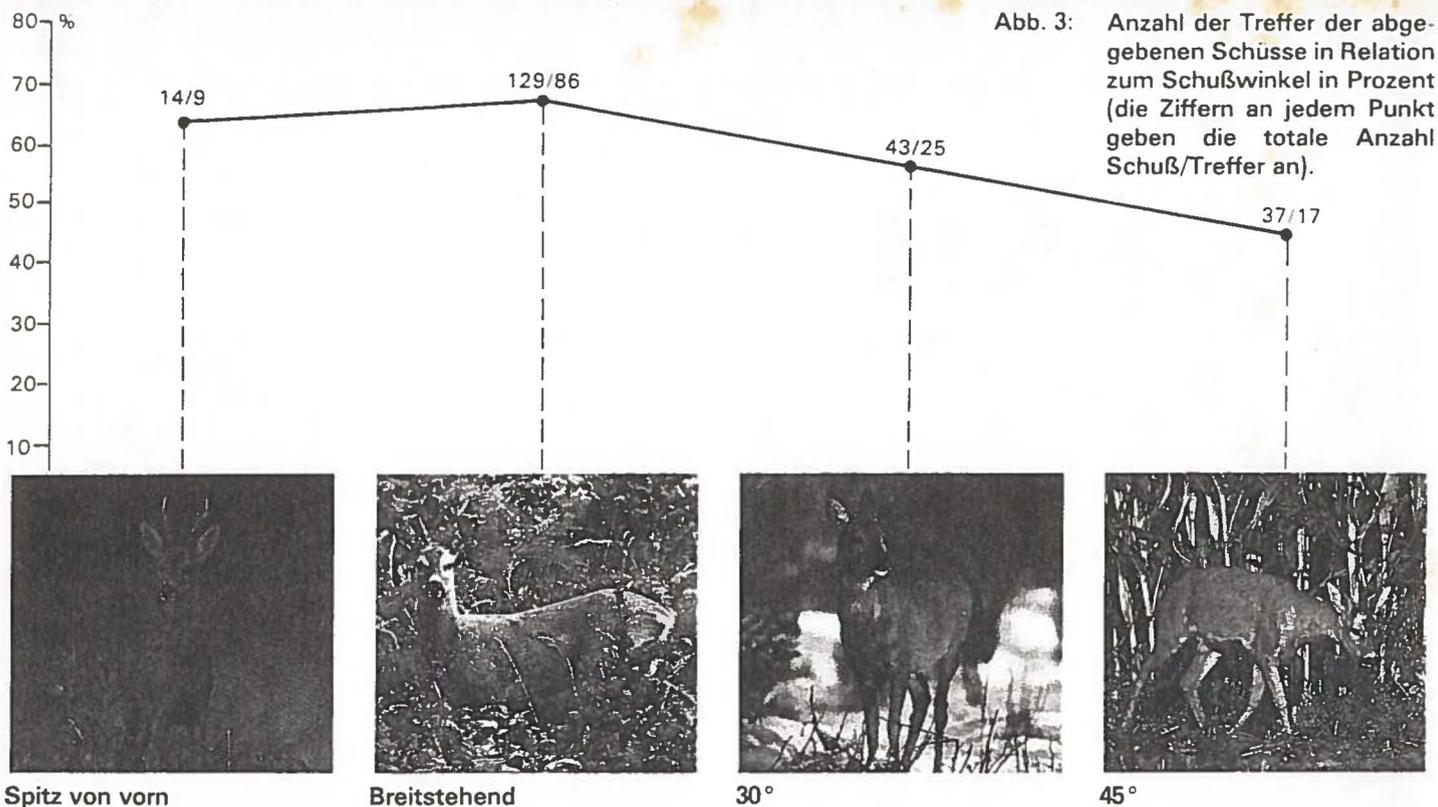


Abb. 3: Anzahl der Treffer der abgegebenen Schüsse in Relation zum Schußwinkel in Prozent (die Ziffern an jedem Punkt geben die totale Anzahl Schuß/Treffer an).

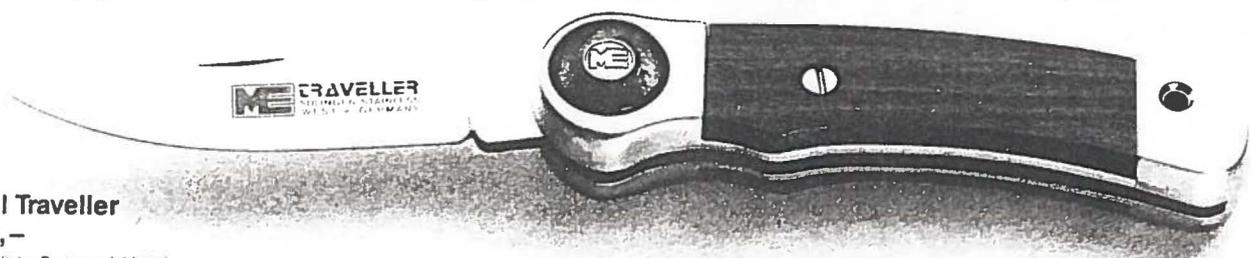
Vielleicht sollte an dieser Stelle gleich kritisch angemerkt werden, daß Forststudenten natürlich von vorneherein keine „alterfahrenen“ Jäger sein können, was sich bestimmt auf das Gesamtergebnis negativ ausgewirkt hat. Trotzdem hat sich hier bereits ein Unterschied nach dem Grad der Erfahrung gezeigt: Die „Unerfahrenen“ haben oft schwierige Schüsse auf hochflüchtige und – besonders – auf zu weit entfernte Rehe abgegeben, während von den „Erfahreneren“ kein Reh auf mehr als 30 m Entfernung beschossen wurde... Insgesamt wurden von den „Erfahreneren“ 130 und von den „Unerfahreneren“ 93 Schuß abgegeben: 129 Einzelschüsse und 47 Doppelschüsse. Mit

diesen insgesamt also 223 Schuß wurden 176 Rehe beschossen, und zwar etwa gleich viele Böcke, Geißen (Ricken) und Kitze, und 148 erlegt. Bei den Doppelschüssen wurden die jeweils ersten Schüsse als Fehlschüsse gewertet. Grafik 1 zeigt, daß die besten Ergebnisse bei Entfernungen zwischen 15 und 30 m erzielt wurden. Die relativ schlechteren Ergebnisse auf ganz kurze Entfernung dürften die Erfahrung bestätigen, daß man beim Schrotschuß überhaupt auf allzu kurze Distanz öfter vorbeischießt – weil die Schrotgarbe noch so eng zusammenhält und aus psychologischen Gründen. Grafik 2 zeigt den abnehmenden Erfolg der Schüsse bei

sich in Bewegung befindlichen Rehen: Während von den verhoffenden Rehen mit 40 Schuß 35 erlegt wurden, waren es von den hochflüchtigen nur mehr 4 – bei 13 Schuß. Grafik 3 schlüsselt das Ergebnis danach auf, in welchem Winkel sich das beschossene Reh zum Schützen befand. Während hier die Ergebnisse bei „spitz von vorne“ und bei „breit“ noch befriedigen, werden sie bei „halbspitz“ im Winkel von 30 und 45 Grad deutlich schlechter. Als wesentliches Ergebnis der Untersuchung ist die große Bedeutung eines Maßhaltens in der Entfernung zu erkennen: Einschließlich der unerfahrenen Schützen und der schwieri-

gen, hochflüchtigen Rehe in allen Schußwinkeln ergaben sich immer noch 80% erlegte unter den beschossenen Rehen, wenn die Entfernung von 25 m nicht überschritten wurde. Eine Sonderauswertung für die Gruppe der „erfahrenen Schützen“ ließ den Prozentsatz bei 25 m auf 90% ansteigen, den bei 30 m auf 87% (insgesamt auf 77%) und dann steil absinken. Hinsichtlich der Schrotgröße (3 mm oder 3 1/2 mm) oder der Schrotmenge (12/65, 70 oder 76) zeigten sich übrigens keine auswertbaren Unterschiede. JGS (Mit freundlicher Genehmigung der schwedischen Jagdzeitschrift „Svensk Jakt“.)

Das Klappmesser aus Solingen mit patentierter Druckknopfmechanik.



Modell Traveller
DM 76, –
 (unverbindliche Preisempfehlung)
 verchromt
 Klingenlänge: 80 mm
 Patent-Nr. 4404748 (Deutschland)
 Patent-Nr. 3136325 (USA)



Fordern Sie unseren Farbprospekt an
Cuno Melcher KG., Postfach 120238, 5650 Solingen 11
 Verkauf nur über den Fachhandel.

UNSERE LESER SCHREIBEN

Kein Beitrag zur Problemlösung

(In der „Pirsch“ 2/90, Seite 8-9, haben wir von einer schwedischen Untersuchung über die Wirkung des Schrotgeschosses auf Rehwild berichtet.)

Man muß den Artikel schon sehr genau, am besten zweimal lesen und sich bemühen, die Graphiken zu entschlüsseln, um sich ein Werturteil über Sinn oder Unsinn des Schrotschusses bilden zu können.

Hierbei ergibt sich, daß zwar von 76 beschossenen Rehen 148 zur Strecke kamen, 28 beschossene Rehe = 16 Prozent jedoch wurden „gefehlt“ oder kamen trotz Nachsuche nicht zur Strecke. Die Bemerkung, daß „sich immer noch 80 Prozent erlegte unter den beschossenen Rehen ergaben, wenn die Entfernung von 25 Metern nicht überschritten wurde“, spricht Bände. Wahrscheinlich ein trostloses Ergebnis! Geht man davon aus, daß die Nahschüsse tatsächlich Fehlschüsse waren, so ist dennoch mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit damit zu rechnen, daß fast alle auf weitere Entfernungen beschossene Rehe Schrot erlitten, der bei Treffern auf den Rumpf zu langsamem Wundbrandtod führen mußte.

Die Statistiken lassen vermissen, wieviele der erlegten



Der Schrotschuß auf Rehwild: von den einen propagiert, von den anderen strikt abgelehnt. Foto W. Lange

Rehe ausschließlich auf Hals und Kammer getroffen wurden und wieviele den Treffer „Mitte Rumpf“ erhielten und damit nach deutschem Recht dem Amtsveterinär hätten vorgeführt werden müssen, weil Pansen- und Darminhalt in die Leibeshöhle gedrungen war.

Das Foto mit dem Haltepunkt und sich daraus ergebendem Streukreis bezieht sich auf

eine Entfernung von rund 15 Meter und dient nichts anderem als einem verschönenden Alibi.

Fazit: Die Untersuchung ist schlampig durchgeführt, sie hat keinerlei wissenschaftlichen Anspruch zu erheben und trägt in keiner Weise dazu bei, die Problematik des Schrotschusses auf Rehwild zu lösen. F. K. v. Eggeling, 8501 Schwaig

Schrotschuß nicht tierschutzgerecht

(In der „Pirsch“ 2/90, Seite 8, berichteten wir über eine schwedische Untersuchung über die Wirkung des Schrotschusses auf Rehwild. Zum gleichen Thema läuft eine Diplomarbeit an der Fachhochschule Weißenstephan. Der dazu angeschriebene Bundesobmann der Berufsjäger hat uns seinen Antwortbrief zur Verfügung gestellt, in dem es u. a. heißt:)

Es ist sehr einfach nachzulesen, warum der Schrotschuß vor einem halben Jahrhun-

dert untersagt wurde, die Argumente sind die gleichen geblieben: Er ist nicht tierschutzgerecht.

Ich schließe nicht aus, daß ein Rehwildbestand nach starker Reduktion mit normalen jagdlichen Mitteln nicht weiter gesenkt werden kann, dagegen bei der Stöberjagd mit Schrotschuß noch einmal eine Reduktion möglich ist.

Hierüber nachzudenken halte ich nicht für erforderlich, wohl aber über die Personen oder Personengruppen, die diese Forderungen aufstellen, weil es der gleiche Kreis ist, der

diesem Wild und einer Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten die Lebensgrundlage durch die eigene Bewirtschaftungsform entzogen hat.

Wo Krähen- und Wiesel- lebendfang aus Gründen des Tierschutzes – wegen angeblicher Streßsituation – bekämpft wird, kann man nicht bei einer so hochentwickelten Tierart auf Bejagungsmethoden zurückgreifen, die aus Gründen des Tierschutzes der Vergangenheit angehören.

Dieter Bertram, Wildmeister, 5788 Winterberg

Wildfütterung

(In der „Pirsch“ 1/90, Seite 8, ging es um einen Beschluß des Stadtrates von Trochtelfingen zur Wildfütterung.)

Der Stadtrat von Trochtelfingen hat nicht die Wildfütterung verboten – was gesetzlich gar nicht möglich ist –, er will jedoch mit seinem Beschluß die Jäger in den gemeinschaftlich verpachteten Revieren dazu verpflichten, einen strengen Maßstab an den Begriff „Notzeit“ anzulegen. Er verwahrt sich weiterhin gegen die vielerorts geübte Unsitte des exzessiven Fütterns mit Kraftfutter und die Gabe chemischer Präparate.

Wer aus rein formalen Gründen juristische Nebenkriegsschauplätze eröffnet und damit von der eigentlichen Problemstellung abzulenken versucht, zeigt nur, daß er sich der immer wieder geforderten gemeinsamen Verantwortung zur Lösung des Problems Wald/Wild entzieht.

Des Disputs überdrüssig, den das Forstamt mit der Mehrzahl der Jagdpächter seit Jahren führen muß, hat der Stadtrat demonstrativ das Anliegen der Forstverwaltung zu seiner eigenen gemacht. Eine bewußte Mißachtung dieses Beschlusses zeigt aber auch, daß die jagdpolitische Bedeutung – und nur um die geht es eigentlich – offenbar nicht erkannt werden will: Die Art und Weise, wie einzelne Pächter den Jagdbetrieb im Stadtwald Trochtelfingen vollziehen, wird in Zukunft mehr und mehr einer kritischen Überprüfung unterzogen werden.

Hans-Friedrich Kächele, OFR, Staatl. Forstamt, 7418 Engstingen

In dem Beitrag ging es weder um jagdpolitische Ziele oder sonstige Anliegen von Forstamt und Stadtrat, sondern um den hier eingeschlagenen Weg, sie zu verfolgen: Unsere Rechtsordnung ist ein zu hohes Gut, um sie (und sei es um noch so legitimer Ziele willen) als Formalie abtun zu dürfen. Red.

Der Schrotschuß ist tierschutzgerecht!

Mich wundert es immer wieder, mit welcher selbstgefälliger Art sich Leute, die den Schrotschuß auf Schalenwild nur noch vom Hörensagen kennen, als Apostel einer selbsternannten Waidgerechtigkeit aufspielen. Ist diesen Leuten bewußt, daß sie damit all unseren großen Vorbildern aus den letzten und anfangs dieses Jahrhunderts ein tierschutzgerechtes Jagen absprechen?

Wer, wie der Schreibende, auf einem der zahlreichen Länder stammt, wo der Schrotschuß seit Generationen geübt wird, und dort seit über 25 Jahren jagt und selbst unzählige Stück Schalenwild mit dem Schrotschuß und auch mit der Kugel erlegt hat, erlaubt sich, hier kurz seine Meinung kundzutun.

Der Schrotschuß an sich hat mit Waidgerechtigkeit und Tierschutz überhaupt nichts zu tun. Der Jäger allein ist es, der

darüber entscheidet, ob ein Schrot- oder ein Kugelschuß die Anforderungen von Waidgerechtigkeit und Tierschutz erfüllt.

Man soll doch nicht die Jagd in ganzen Ländern über rein gefühlsmäßige Ansichten zu einer Jagdart in Frage stellen. Wer an der Sache ernsthaft interessiert ist und sich wirklich informieren will, nehme mit Freunden in Ländern Kontakt auf, wo der Schrotschuß auf Schalenwild, wie einst in Deutschland, noch fester Bestandteil der Jagd ist, dann wird er die Behauptung zurücknehmen, der Schrotschuß sei nicht tierschutzgerecht.

Wer Charakter hat und daher den Schrotschuß auf die Distanz anwendet, auf die man mit Schrot schießen kann (Distanzen bis 30 Gänge lassen sich alleweil besser schätzen als solche bis 300 Gänge, auf die mit Kugel geschossen wird), stellt fest, daß Rehwild genauso schnell verendet (d. h. im Feuer liegen bleibt) wie ein Hase.

Wer dem Schrotschuß miß-

traut beweist meines Erachtens höchstens, daß er sich die nötige Zeit nicht nimmt, die es braucht, um die praxisgerechte Schießfertigkeit zu erlangen. Dann gehört er nicht auf die Jagd!

Zum Schluß möchte ich noch erwähnen, daß die Hetzereien, die besonders in Deutschland an der Tagesordnung zu sein scheinen, früher oder später auf die Schweiz übergreifen. Auch hier werden sich Leute finden, die im Stile von Leserbriefen in Jagdzeitungen den Schrotschuß unmöglich zu machen versuchen. Als kameradschaftlich können wir eine derartige „Schützenhilfe“ natürlich nicht empfinden.

Wendelin Fuchs,
Redaktion Schweizerjäger

CIC gegen Schrotschuß auf Schalenwild

Gegen die Einführung des Schrotschusses auf Schalenwild

und die Aufhebung der Schonzeiten haben sich nach dem DJV auch die Mitglieder der Deutschen Delegation im Internationalen Jagdtrat (CIC), dem auch zahlreiche Waldbesitzer angehören, ausgesprochen. Sie traten damit Forderungen einiger bayerischer Forstbeamten entgegen, die nach den Orkanen, die vor einigen Monaten über Deutschland wüteten, erneut für die Einführung des Schrotschusses auf Schalenwild plädiert hatten. Sie rechneten mit einem Anstieg der Verbißschäden durch Schalenwild.

In einer Mitteilung der Deutschen Delegation im CIC heißt es, die Forderungen der Forstbeamten seien auch im Hinblick auf die schlimmen Orkansschäden nicht gerechtfertigt, da der Schrotschuß auf Schalenwild gegen die Grundsätze der Waidgerechtigkeit und gegen jede Tierschutzethik verstoße. Vielmehr gebe es andere Möglichkeiten zur Verhinderung von Verbißschäden, die nun voll ausgeschöpft werden müßten.

djv

4

MEHR FREUDE AN DER JAGD!

Hat Sie das Jagdglück einmal so im Stich gelassen, daß Sie schon die Büchse ins Korn werfen wollten? Das könnte daran gelegen haben, daß Ihnen jemand "Waidmannsheil" gewünscht hat! Weil das im alten Järgerglauben zum genauen Gegenteil führt, gab man den Jägern früherer Zeiten ein herzliches "Brich Hals und Bein!" (Westfalen) oder ein frommes "Geh in drei Teufelsnamen!" (Nahe) mit auf den Weg. Das sollte die bösen Mächte irritieren.

Wer heutzutage das Jagdglück nicht "verjagen" möchte, sollte sich nicht auf gute Wünsche verlassen - sondern auf ein gutes Zielfernrohr bauen - ein brillantes, schußfestes und an Nahe, in Westfalen und international bewährtes Modell von Schmidt & Bender.

Wertvolle Anregungen geben Ihnen die Info-Broschüre und der Videofilm "Tatsachen über Zielfernrohre", die Sie von Ihrem Büchsenmacher oder direkt bei Schmidt & Bender erhalten.



Schmidt & Bender
D-6301 Biebertal
Tel. 0 64 09 - 20 63
Fax 0 64 09 - 29 50

UNSERE LESER SCHREIBEN

Der Schrotschuß ist tierschutzgerecht!

(In „Pirsch“ 2/90, Seite 8, ging es um den Schrotschuß auf Rehe.)

Mich wundert es immer wieder, mit welcher selbstgefälligen Art sich Leute, die den Schrotschuß auf Schalenwild nur noch vom Hörensagen kennen, als Apostel einer selbsternannten Waidgerechtigkeit aufspielen. Ist diesen Leuten bewußt, daß sie damit all unseren großen Vorbildern aus den letzten Jahrhunderten und Anfang dieses Jahrhunderts ein tierschutzgerechtes Jagen absprechen?

Der Schrotschuß an sich hat mit Waidgerechtigkeit und

Tierschutz überhaupt nichts zu tun. Der Jäger allein ist es, der darüber entscheidet, ob ein Schrot- oder ein Kugelschuß die Anforderungen von Waidgerechtigkeit und Tierschutz erfüllt. Man soll doch nicht die Jagd in ganzen Län-



Foto K. Volkmann

Vergiftete Tinte

In dem „Offenen Brief“ an den BJV-Präsidenten des Universitätsprofessors Dr.-Ing. G. Ewald, Mooshof („Die Pirsch“ 13/90) sind Aussagen enthalten, die offensichtlich mit einer Feder aus vergifteter Tinte geschrieben wurden.

Dr. Frank wurde mit großer Stimmenmehrheit bei der Landestagung '90 des Landesjagdverbandes Bayern in Neu-Ulm wieder als Präsident gewählt. Natürlich gab es, bei der Größe des Landesjagdverbandes eigentlich normal, auch Gegenstimmen. Aber wenn man dieses Ergebnis eines demokratischen Wahlverfahrens unmittelbar mit einer Aufkündigung der Zusammenarbeit des Staatsministers Dr. Simon Nüssel und seines Hauses mit dem Präsidium des BJV in Verbindung bringt, dann ist dies reinste Polemik und unwahr.

In einem Brief vom 23. 5. 90, den der Bayerische Staatsminister Dr. Nüssel an Dr. Frank schrieb und der jagdliche Probleme in Verbindung mit den verheerenden Orkanshäden in unseren bayerischen Wäldern zum Inhalt hatte, ist u. a. zu lesen: „Bei meinen Ausführungen in Neu-Ulm habe ich ausführlich dargelegt, daß fachliche Gespräche zwischen Landesjagdverband und Staatsforstverwaltung im

Obersten Jagdbeirat, im Arbeitskreis BJV – Staatsforstverwaltung und auch ohne Institutionalisierung möglich sind. Politische Gespräche – das betone ich ausdrücklich – würde ich gerne ohne Zwischenträger unmittelbar mit Dir führen. Zu keiner Zeit hat sich meine Aussage aber auf die Mitgliedschaft von Verwaltungsangehörigen im BJV und auf die Wahrnehmung von anderen Funktionen im Landesjagdverband bezogen.“ Nur ein böser Mensch kann diese hier abschriftlich wiedergegebenen Ausführungen mit einer weiteren, notwendigen, zerbrochenen Verbindung interpretieren.

Die Wurzeln der gegenwärtigen Probleme und die Schwierigkeiten der kommenden Jahre liegen tief und reichen weit zurück. Bei der Lösung derselben darf man den Willen und die Fähigkeiten zum Kompromiß nicht als Zeichen von Schwäche werten, sondern dies ist eine notwendige Voraussetzung, wenn man zur Sicherung der eigenen Belange einen möglichst breiten Konsens herbeiführen will.

Schlimm, daß das Problembewußtsein, das Wissen um die inneren Zusammenhänge und gegenseitigen Abhängigkeiten aller Probleme, bei dem Schreiber des „Offenen

Briefes“ abgestumpft worden ist. Weder als „kritischer Geist“ noch als „unliebsamer Mahner“ ist er einzustufen. Kritiker und Mahner sind in der Lage, eine Alternativlösung – konkret und mit besserer Zukunftsaussicht – anzubieten. Banalitäten, wie in dem „Offenen Brief“ enthalten, die sind auf jeden Fall kein Beitrag dazu, daß der mehr denn jemals zuvor notwendige enge Schulterschuß der Jägerschaft realisiert wird. Josef Neuner, Vorsitzender der BJV-Kreisgruppe Traunstein

So denkt die schweigende Mehrheit

Bravo!

Endlich sagt einer einmal das, was sich die schweigende Mehrheit der bayerischen Jäger schon lange denkt.

Innovation, kreatives Denken, aber auch Anpassungsfähigkeit an leider gegebene Umstände sind schon lange, dank seines Präsidenten, im BJV Fremdwörter geworden.

Das Erscheinungsbild des Jägers in der Öffentlichkeit, dank der „überragenden“ Imagewerbung des BJV, ein Graus. Die Quittung sollte man diesem MdL-Jagdpräsidenten bei der nächsten Landtagswahl präsentieren.

Zum Schluß möchte ich noch erwähnen, daß die Hetzereien, die besonders in Deutschland an der Tagesordnung zu sein scheinen, früher oder später auch auf die Schweiz übergreifen. Auch hier werden sich Leute finden, die im Stile von Leserbriefen in deutschen Jagdzeitungen den Schrotschuß unmöglich zu machen versuchen. Als kameradschaftlich können wir eine derartige „Schützenhilfe“ natürlich nicht empfinden.

Wendelin Fuchs, CH-6438 Ibach

Anmerkung der Redaktion: Wendelin Fuchs ist Schriftleiter der Schweizer Jagdzeitung „Schweizerjäger“. Er selbst hat unzählige Stück Schalenwild mit Schrot als auch mit der Kugel erlegt. Auf Bitten zahlreicher in- und ausländischer Freunde hat er nun obigen Leserbrief geschrieben.

Ein Waidmannsdank an Herrn Dr. Ewald für seine offenen Worte. Sie zeugen von kompetenten Sach- und Fachkenntnissen. Dank an die Redaktion der „Pirsch“, für den Mut, diesen „Offenen Brief“ auch zu veröffentlichen. Mit Waidmannsheil Oskar Arzmillier, 8000 München

PS.: Übrigens, ich bin weder ein Roter, Grüner oder Gelber, sondern immer schon ein Schwarzer.

Dr. Frank hat mit seiner erneuten Präsidentschaft eine Aufgabe übernommen, für die kein anderer mit mehr Erfahrung und besseren Kontakten zur Wahl stand. Er hat die Interessen der Mitglieder des Landesjagdverbandes immer mit Nachdruck vertreten, nicht aber jene der Wild- oder Jagdgegner. Sieht jedoch Dr. Ewald als Alternative für das, was er als mangelnde Kreativität des Präsidiums bezeichnet, einen Schulterschuß des LJV mit letzteren, dann sollte er dies klar sagen. Sein offener Brief enthält außer Kritik und einer Falschmeldung nichts, was dem LJV als Anregung dienen könnte.

Peter M. Busch, Pressereferent, BJV-Kreisgruppe Würzburg

Keiner mit mehr Erfahrung

Peter M. Busch, Pressereferent, BJV-Kreisgruppe Würzburg

sor mehr Aufgeschlossenheit für Kritik würden den Herren im Präsidium nicht nur wohl anstehen, sondern auch ihre Effizienz erhöhen und damit unserer Sache nützen. Ihnen, der „Pirsch“, möchte ich zu Ihrem Mut meine

Anerkennung aussprechen und für die Zukunft Glück wünschen. Glück und Mut hat man ja in diesem Land immer noch nötig, wenn man am Lack von Institutionen kratzt. Wenn Sie auch weiterhin kritischen Stimmen Raum geben, folgen

vielleicht andere Ihrem Beispiel, und vielleicht regt dies gewisse Leute doch irgendwann einmal zum Nachdenken an, wie dies oder jenes besser (oder überhaupt) gemacht werden könnte.

Peter Rother,
8000 München 60

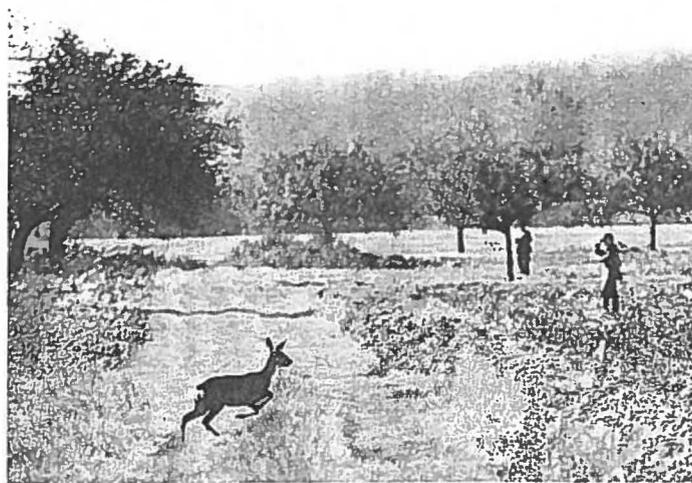
Schrotschuß ist tierschutzgerecht

(In der „Pirsch“ 2/90, Seite 8, war es um den Schrotschuß auf Rehwild gegangen, in der „Pirsch“ 16/90, Seite 12, wurde er von Wendelin Fuchs, dem Schriftleiter des „Schweizerjäger“, aus eigener Erfahrung verteidigt.)

Das Tierschutzgesetz gibt klare Vorgaben für das Töten von Tieren. Grundsätzlich darf niemand einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen. Durch weitere Ausführungen im Tierschutzgesetz müssen darüber hinaus Schmerzen, Leiden oder Schäden erheblich oder lang andauernd sein, bevor Maßnahmen durch das Tierschutzgesetz ergriffen werden müssen.

Um ein Tier töten zu dürfen, muß ein vernünftiger Grund vorhanden sein: Dies ist die durch Gesetz vorgeschriebene pflichtgemäße Ausübung des Jagdrechtes. Im Rahmen der waidgerechten Ausübung der Jagd muß die Tötung so vorgenommen werden, daß nicht mehr als unvermeidbare Schmerzen entstehen. Diese Forderung gilt für alle Tiere von der Maus bis zum Elefanten. Der Schrotschuß als Schockschuß, i. d. R. auf Hase oder Flugwild abgegeben, erfüllt die Anforderungen des Tierschutzgesetzes auch bei einem Tier in der Größe eines Rehes, bei entsprechender Schrotstärke und entsprechender Schußentfernung. Der Schrotschuß tötet augenblicklich bei richtig angebrachtem Schuß. Dies konnte ich wiederholt bei Treibjagden in der Schweiz in unmittelbarer Nachbarschaft meines Wohnortes mit ansehen, wo ich häufig zur Jagd eingeladen werde.

Jeder Kugelschuß, der das Tier nicht augenblicklich zusammenbrechen läßt (nur Kopf-, Hals- oder Hochblattschuß), bedingen beim Wild eine mehr oder weniger lange Fluchtdistanz nach dem Schuß. Je nach Länge der Distanz kommt es dabei in vielen Fällen zu erheblichen



Der Schrotschuß auf Rehwild wird weiterhin scharf kontrovers diskutiert.
Foto E. Marek

schmerztauslösenden Momenten.

Aleine der § 19 des Bundesjagdgesetzes bestimmt, daß auf Schalenwild nur mit der Kugel geschossen werden darf. Diese Vorschrift stammt aus einer Zeit, in der die Jagdausübung unter völlig anderem Gesichtspunkt vorgenommen wurde, nämlich der Einzelauslese auf Vererbungsmerkmale. Daß diese jagdliche Methode nicht das erhoffte Ziel erbrachte, ist wohl allen Jägern heute allgemein bekannt. Nur der Kugelschuß ist geblieben, obwohl die Ausübung der Einzeljagd auf das Rehwild immer schwieriger wird. Durch vielfältige Störungen wird das Rehwild zunehmend zum Nachtwild. Wird deshalb in nächster Zukunft die Rehwildbejagung nur noch im Rahmen von Drückjagden durchführbar sein, so muß auch über eine andere

Schußtechnik nachgedacht werden, denn Kugelschüsse auf flüchtendes Rehwild sind sehr schwierig anzubringen. Dabei werden die Forderungen des Tierschutzrechtes oft stärker verletzt, denn absolut tödliche Schüsse werden nicht immer angebracht. Wenn man

zudem die Gefährdung durch Kugelschüsse mit ins Kalkül zieht, muß in einer sachlich geführten, emotionsfreien Diskussion die Tötung durch Schrotschuß mit bedacht werden.

Als echte tierschutzgerechte Maßnahme sollte jeder Jagdpächter Schützen, die auf Treibjagden auf zu weite Entfernungen unsichere Schüsse abgeben, von der Jagd verweisen. Dies würde zu hohem Ansehen der Jagd- und Tierschutzethik der Jäger führen.

Dr. Karlheinz Störzer,
Veterinärdirektor,
7761 Moos-Iznang

Viel Leid erspart

Eidgenosse Fuchs steht mit seiner Aussage, „der Schrotschuß ist tierschutzgerecht, da es immer auf den Jäger ankommt“, doch recht einsam da. Der Schrotschuß

auf Schalenwild wurde vor mehr als 50 Jahren durch die deutsche Jagdgesetzgebung verboten; diese Regelung – da sind sich alle Fachleute außer Wendelin Fuchs einig – hat dem Schalenwild eine Menge Leid erspart.

Wir setzen uns für die Beibehaltung dieses Verbotes ein, zumal seine Aufhebung ausgerechnet und ausschließlich von jenen gefordert wird, die offensichtlich an der Ausrottung des Schalenwildes – insbesondere des Rehwildes – mehr interessiert sind als an seiner verantwortungsvollen Hege. Man darf gespannt sein, wann ein ausländischer Nimrod – unter Hinweis auf die Waidgerechtigkeit unserer „großen jagdlichen Vorbilder des letzten Jahrhunderts“ – die Wiedereinführung des Tellereisens bei uns propagieren wird.

Forum Fährbrück für Wild- und Tierschutz in Bayern,
O. Rumpel, Pressesprecher,
8702 Opferbaum

Kein Unternehmer

(In der Pirsch 17/90, Seite 17, ging es im Beitrag „Zur Kasse gebeten“, um die Frage, ob ein Jagdpächter durch Wildackerbewirtschaftung „landwirtschaftlicher Unternehmer“ wird.)

Bei der LBG Württemberg wird es so gehandhabt, daß Jagdpächter für die Bewirtschaftung ihres Pachtreviers Beiträge abzuführen haben, wie dies Georg S. auch bisher gemacht hat.

Für die Bewirtschaftung eines Wildackers bzw. einer Wildäsungsfläche wird man hiermit nicht extra als landwirtschaftlicher Unternehmer veranlagt, sofern feststeht, daß diese ausschließlich im Zusammenhang mit der Jagd bewirtschaftet werden, da man davon ausgeht, daß es sich hier um einen Bestandteil der Jagd handelt.

Hierzu gibt es u. a. eine Entscheidung des Bundessozialgerichts v. 10. 5. 79, aus der hervorgeht, daß Wildäsungsflächen, die der Wildfütterung dienen, selbst bei umfangreicher Bodenbearbeitung kein selbständiges

Reformierung der Jagd nicht auf Schrotschuß zuspitzen

Der Ökologische Jagdverein (ÖJV) arbeitet nicht „im Hintergrund“ daran, den Schrotschuß auf Rehwild einzuführen. Diese Forderung wurde immer öffentlich behandelt, und wir stehen nach wie vor zu ihr. Der Schrotschuß wird aber nicht als das einzige Mittel zur Rehwildbejagung dargestellt. Für eine effektive, dabei aber störungsarme und daher wildgerechte



Das große PIRSCH-Forum

Bejagung sind alle sinnvollen und zugelassenen Jagdmethoden auszuschöpfen, je nach örtlichen Voraussetzungen und Möglichkeiten. Der ÖJV ist nicht gewillt, aus der „Schrotschußfrage“ einen Glaubenskrieg machen zu lassen nach dem Motto „nur wer Rehe mit Schrot schießt, ist ein guter Jäger“. Doch wir halten die Einführung dieser Jagdmethode für ein erfolgreiches Jagen in strukturreichen, stufigen Wäldern auch aus Sicherheitsgründen für erforderlich. Das trifft in besonderem Maße auch für Reviere im stadtnahen Bereich zu, die vom Erholungsuchenden stark frequentiert sind. Der Schrotschuß muß als Fangschuß und bei Nachsuchen zulässig sein, was nach geltendem Recht nicht der Fall ist. Die Argumente gegen den Schrotschuß auf Rehwild treffen für alle anderen Niederwildarten zu, und wenn von Vertretern der Jägerschaft mangelnde Schußdisziplin als Hauptgrund der Ablehnung genannt wird, wäre ein generelles Schrotverbot die logische Konsequenz. Wenn das nicht der Fall ist, sollte das Reh endlich so bejagt werden, wie es seinem jagdlichen Status entspricht – nämlich als Niederwild. Dazu gehören auch der Schrotschuß sowie die Abschaffung der bürokrati-

In der PIRSCH 10/96, Seite 18, hat Prof. Anton Moser, u. a. Dozent für Waffenkunde und Schießtechnik an der Fachhochschule Weihenstephan, sich kritisch mit der Forderung des ökologischen Jagdvereins (ÖJV) nach der Zulassung des Schrotschusses auf Rehwild auseinandergesetzt. Erwartungsgemäß war die Resonanz groß, wie kontrovers die Ansichten sind, zeigen die Stellungnahmen.

stischen, ohnehin nicht nachgeprüften Bejagung nach Abschlußplan. Die vielfältigen Anregungen des ÖJV zur Reformierung des Jagdbetriebs und der gesetzlichen Rahmenbedingungen dürfen von der Schrotschußdebatte nicht in den Hintergrund gedrängt werden. Weitere Forderungen hinsichtlich einer wald- und wildgerechten Schalenwildbejagung sehen wir hinsichtlich Fütterungsverbot, Vereinfachung der Abschlußpläne, nur noch Mindestabschuß für Rehwild, Angleichung der Jagdzeiten, größeren Einflußmöglichkeiten der Grundeigentümer, Pachtmöglichkeit für Vereine, realistischer Anrechnung von Wildschäden

auch im Wald nach dem Verursacherprinzip. Für die Jagdpraxis wesentlich wichtiger ist zum Beispiel die Verlängerung der Jagdzeit für Rehböcke analog der des weiblichen Rehwilds, um die in Zukunft an Bedeutung zunehmenden und notwendigen Gesellschaftsjagen wirklich effektiv und von daher auch unter dem Strich störungsarm und tierschutzgerecht werden zu lassen. Weiteren Handlungsbedarf zur Harmonisierung der Jagdausübung mit gesellschaftlichen und ökologischen Realitäten sehen wir hinsichtlich der Fallenjagd (Abschaffung), der Jagd in Schutzgebieten des Jagdschutzes (Pauschalabschußerlaubnis für

Hunde und Katzen), der Liste der dem Jagdrecht unterliegenden Tierarten, der Förderung einer naturverträglichen Forst- und besonders Landwirtschaft.

Als geeigneter Maßstab dafür, ob ein Rehwildbestand ausreichend bejagt wird oder nicht, hat sich die Beurteilung der Waldverjüngung bewährt. Wenn die standortgerechten Baumarten und alle sonstigen, natürlich vorkommenden Pflanzenarten ungeschützt aufwachsen können, paßt der Abschluß.

Hinsichtlich der Schalenwildbewirtschaftung wird auch weiterhin für den ÖJV der wichtigste Grundsatz bleiben: Der Wald zeigt, ob die Jagd stimmt.

*Elisabeth Emmert
Bundesvorsitzende des ÖJV
Prof. Dr. Fredo Rittershofer
I. Vors. des ÖJV Bayern*

Wer sein Handwerk beherrscht . . .

Endlich wagt es einer, den ÖJV mit seinen abstrusen Ansichten und anarchischen Forderungen dem Jagdvolke vorzuführen. Dabei bedient sich der Herr Professor eindrucksvoll der sattsam bekannten Stammtischmanier:

ein wenig Wahrheit und viel Jägerlatein.

Erwiesenermaßen darf der Schrotschuß als die sicherste und humanste Tötungsart gelten. Wird er nicht deshalb so vehement von der Jägerschaft vertreten und verteidigt als einzig waidgerecht bei der Ente, beim Hasen, beim Fasan? Selbst der Dachs und so mancher (angeblich) wildernde Hund werden bedenkenlos mit Schrot geschossen. Von wegen „Größe und Härte des Wildes“.

Die tierquälerische Komponente bei zu weiten Schüssen gilt für alle Tierarten. Selbstverständlich auch beim Reh, aber eben nicht nur bei ihm. Und wer sich die Nachsuchensstatistiken ansieht für Schalenwild, muß erröten ob der vermeintlichen Treffsicherheit mit der Kugel. Nein: Nicht die Waffe und die Ladung ist entscheidend, es ist einzig und allein der damit umgehende Jäger. Keiner muß den Schrotschuß auf Rehwild für gut heißen. Derjenige aber, der sein Handwerk (und sich selbst) beherrscht, sollte ihn anwenden dürfen.

Wie man hören und lesen konnte, war der DJV Schalenwildausschuß 1987 (!) „mehrheitlich der Auffassung, das Rehwildproblem sei in unseren Wäldern ohne den rauen Schuß nicht zu lösen. Nur habe man leider genügend Grund zur Annahme, daß die Jägermehrheit nicht bereit sei,

die für diesen Schrotschuß unerläßliche Selbstdisziplin aufzubringen“. In offiziellen Erklärungen wird der Schrotschuß seither abgelehnt. Die Heuchelei und Scheinmoral unter uns Jägern hat einen ÖJV notwendig werden lassen. Die Not wenden bei der

Feldjagd wird nicht abgelehnt

Herr Moser zitiert mich mit dem Zitat, die Feldjagd sei weitgehend unnötig, eine schalenwildregulierende Waldjagd aber dringend erforderlich. Danach könnte bei Jägern, die keine persönlichen Kontakte zu ÖJV-Mitgliedern haben, der Eindruck entstehen, der ÖJV lehne die Feldjagd ab. Das ist nun wirklich nicht der Fall. Hätte mich Herr Moser korrekt zitiert, wäre dies klar geworden. Ich habe nämlich ausdrücklich darauf hingewiesen, daß es gute Gründe gibt, die Feldjagd nicht zu verbieten.

Die Gründe für die Feldjagd sollten wir uns aber genau überlegen. Die Lust am Totschießen oder das „Ernten“ von Trophäenträgern sind nun wirklich keinem Bundesbürger mehr zu vermitteln. Auch ich kann darin keinen „vernünftigen Grund“ sehen, wie ihn das Tierschutzgesetz für das Töten von Tieren fordert.

Auch die selbstgestellten Regulierungsaufträge, mit denen

„Sache mit der Jagd“ kann man nur mit menschlicher und fachlicher Integrität. Ihr Plädoyer für eine andere, glaubwürdigere Interessensvertretung der Jagd ist Ihnen hervorragend gelungen, Herr Professor! Michael Rupprecht 88168 Weiler/Allg.

wir Jäger die Jagd auf Beutegreifer zu rechtfertigen versuchen, stellen leider keinen vernünftigen Grund dar. Bei entgegenstehenden wildbiologischen Erkenntnissen und anderslautenden Analysen von Naturschutzexperten (z. B. Landesbund für Vogelschutz) werden solche Begründungen schnell als fadenscheinig durchschaut. Im übrigen ist einfach nicht wahr, daß wir Jäger die größten Naturschützer sind. Wieviele Eichelhäher werden allein bei Gesell-

schaftsjagden geschossen, um die „Jagdstrecke anzureichern“.

Oder ist es vielleicht eine ökologische Heldentat, wenn der Jäger einen Feldhasen schießt? Stören Hasen etwa das ökologische Gleichgewicht im Rübenacker?

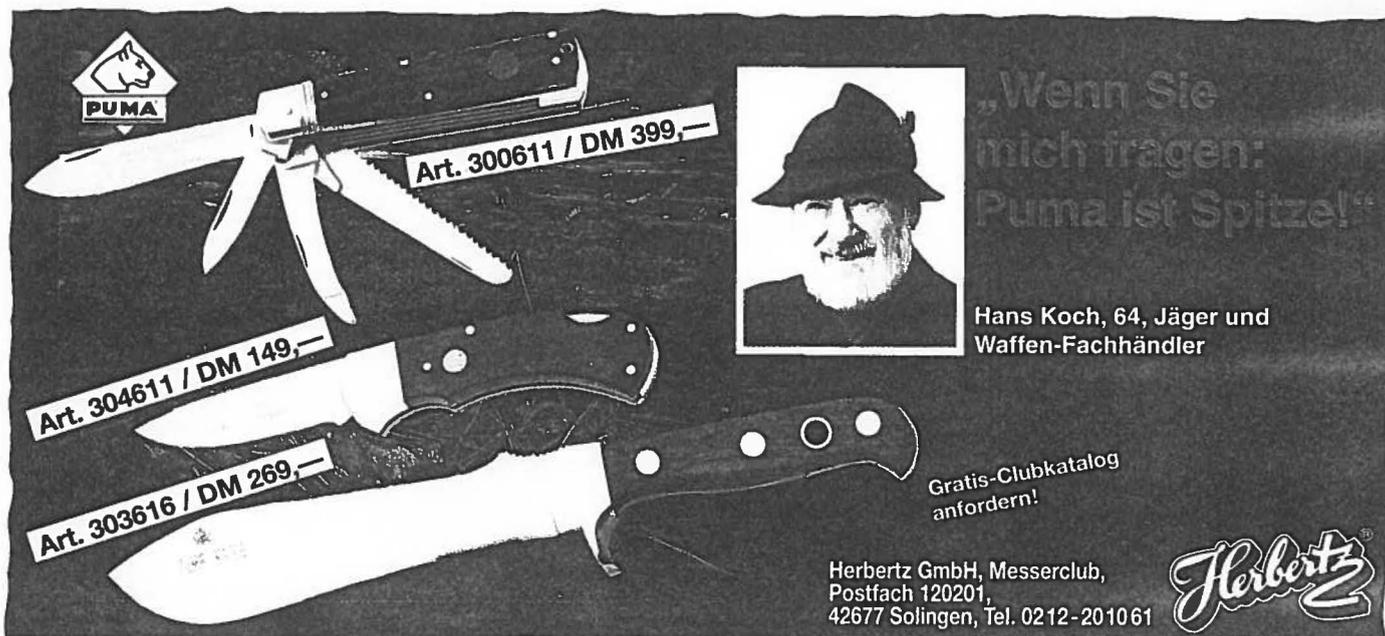
Nein. Ich jedenfalls jage, weil mir der Hasenbraten gut schmeckt. Als Alternative zu BSE-verdächtigem Rindfleisch empfehle ich ihn auch meinen Mitbürgern. Und einen Fuchspelz, der im kalten Winter Jahrzehnte lang gute Dienste getan hat, kann man am Komposthaufen recyceln. Die hochgelobte, auf jeder Gesellschaftsjagd zur Schau getragene „zeitgemäße“ synthetische Bekleidung dagegen muß in der Müllverbrennungsanlage entsorgt werden. Und selbst dort besteht die Gefahr, daß Dioxine freigesetzt werden.

Ulrich Mergner
97816 Lohr a. M.

Auch Niederwildjagden sind ökologisch wertvoll

Vorab gesagt bin auch ich dem Schrotschuß auf Rehwild eher kritisch gegenüber eingestellt, doch begibt sich Prof. A. Moser mit einigen seiner Argumente auf dünnes Eis. Sie zu benützen, würde uns Jäger im Dialog mit einem ÖJV-Repräsentanten schlecht aussehen lassen. Die Schwierigkeit des Entfer-

nungsschätzens beim Schrotschuß ist nicht nur auf Rehwild problematisch, sondern bei allen anderen Wildarten ebenso. Jede Niederwildjagd verdeutlicht es, wie auf alle möglichen und unmöglichen Distanzen geschossen wird. Eine solche Argumentation gießt nur Wasser auf die Mühlen der Tierschützer.



PUMA

Art. 300611 / DM 399,—

Art. 304611 / DM 149,—

Art. 303616 / DM 269,—

„Wenn Sie mich fragen: Puma ist Spitze!“

Hans Koch, 64, Jäger und Waffen-Fachhändler

Gratis-Clubkatalog anfordern!

Herbertz GmbH, Messerclub,
Postfach 120201,
42677 Solingen, Tel. 0212-201061



Anläßlich einer Jagd in Schweden konnte ich mich selbst davon überzeugen, wie Kaliber 16 starkes Rehwild rollieren ließ, und das mit geringer Wildpretentwertung. Ohne hier jedes vorgebrachte Argument kommentieren zu wollen, gibt es meiner Meinung nach eine weit ehrlichere und weniger anfechtbare Argumentation. Möge uns der ÖJV doch die Alternative zum Schrotschuß auf Hase, Fasan, Ente etc. nennen. Abgesehen von der reizvollen Bejagung des Hasen auf Ein- und Auslauf, wo es auch mit der kleinen Kugel gehen würde und weniger anderer Ausnahmen könnten die seit Generationen durchgeführten Niederwildjagden nicht mehr ausgeübt werden.

Falls der ÖJV bereit ist, dies in

Kauf zu nehmen, dem Gedanken kann man sich ja leider nicht mehr verschließen, steht der ÖJV in der argumentativen Bringpflicht. Beantworten müßte er vor allem die Frage, wer für den Werteverfall ganzer Landstriche durch eine nicht mehr durchführbare Bejagung bezahlen muß? Hier scheiden sich dann schnell die Geister, und jeder „Ökologe“ sollte mal darüber nachdenken ob die ökologisch unbedenklichen Hasenjagden (akzeptable Strecke vorausgesetzt) mit ihren gemischten Gesellschaftsschichten und Einbindung der örtlichen Bevölkerung in unserer kontaktarmen, medienüberfluteten Zeit nicht auch als ökologisch wertvoll einzuschätzen sind.

Torsten Köhne
34431 Marsberg

Schrotschuß – eine legale Option

Es ist erfreulich, daß Herr Moser mit seinem Artikel eines von vielen brisanten Themen in die jagdliche Öffentlichkeit bringt, nämlich: die Änderung des Jagdgesetzes, um zur besseren Regulierung der Rehwildbestände den Schrotschuß zuzulassen. Schade ist nur, daß dies in einer sehr polemischen Form erfolgt; vor allem gegenüber dem Ökologischen Jagdverein, der diesen Vorschlag zur Novellierung des Gesetzes formulierte!

Einige Richtigstellungen und Ergänzungen zum Thema scheinen mir angebracht, um die Diskussion zu versachlichen. Der Schrotschuß auf das Rehwild soll nicht die Einzeljagd und den Kugelschuß verdrängen, sondern als legale Option dann offenstehen, wenn zur Regulierung der Rehwildbestände in unübersichtlichen Gelände, vor allem in Waldteilen mit viel Naturverjüngung oder Beständen mit Unter- und Zwischenstand, Drückjagden durchgeführt werden müssen und der Kugelschuß eine nicht zu tolerierende Gefahr für die an der Jagd Beteiligten darstellt. Als zuständiger Dozent für

Waffenkunde und Schießtechnik an der FH Weihenstephan wird Herr Moser wissen, daß der Schrotschuß auf sich bewegende Ziele hinsichtlich Trefferquote und Einhaltung von Sicherheitsbestimmungen eindeutige Vorteile hat. Viele Nachteile lassen sich durch eine gute Schießausbildung, diszipliniertes Verhalten an der Waffe und eine straffe Organisation der Jagd vermeiden. Die von Herrn Moser aufgeführten Kritikpunkte dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, daß sie weitgehend allgemein bei der Jagd mit der Flinte gelten.

Ein Nachdenken über Änderungen im Gesetz muß erlaubt sein, um die Jagd veränderten Bedingungen anzupassen, wie es z. B. 1987 mit der Novellierung des Bayerischen Jagdgesetzes geschah. Damals ging es um das Problem von enormen Wildschäden an der Waldverjüngung durch überhöhte Schalenwildbestände und die Notwendigkeit, die Rehwildbejagung effektiver zu gestalten. Heute stellt sich dasselbe Problem vielerorts nach wie vor und verlangt nach Lösungen, die mit den bisherigen Mitteln nicht zu erreichen

waren. Der Schrotschuß auf das Rehwild würde genauso wenig die Jagdethik und die vielzitierte „Weidgerechtigkeit“ zerstören, wie die 1987 legalisierten Möglichkeiten der Drückjagd und des Abschusses an Kirrungen.

Wolfgang Weiß,
96450 Coburg

Argumente gegen die mißbräuchliche Anwendung

Professor Moser bringt viele kluge Argumente gegen den Schrotschuß auf Rehwild, obwohl er bestätigt, daß man ohne Zweifel ein Reh mit Schrot tierschutzgerecht erlegen kann. Somit sind alle vorgebrachten Argumente nur Argumente gegen die mißbräuchliche Anwendung, und dies gilt für Hase, Fuchs und Ente genauso wie für das Reh. Professor Moser meint, daß die Frage des Schrotschusses nicht vom Tötungswillen von Personen abhängig gemacht werden darf, deren einzige Richtschnur die natürliche Waldverjüngung ist. Die

ungestörte, ohne aufwendige Schutzmaßnahme ablaufende Waldverjüngung ist Gesetzesauftrag der Jagd. Diese Waldverjüngung ist möglich mit Rehwild, wie Gott sei Dank inzwischen einige Beispiele beweisen. Wenn Professor Moser unterstellt, daß dies nur ginge, wenn Rehe in unseren Wäldern keine Rolle mehr spielen, muß man annehmen, daß er die Realität in solchen Betrieben nicht kennt. Hier sind sehr wohl bejagbare Bestände vorhanden, an das Können des Jägers werden allerdings höhere Anforderungen gestellt als in überhegten Rehwildjagden. Im übrigen stellt Professor Moser mit der Unterstellung, daß eine Reduktion unter verantwortungsvollem Einsatz des Schrotschusses dem Rehwild das Recht raube, auf anständige Weise reduziert zu werden, den Jägern ein von tiefem Mißtrauen geprägtes Armutszeugnis zum waidgerechten, verantwortungsvollen Jagen aus.

K. F. Sinner,
1. Vorsitzender Arbeitsgemeinschaft Naturgemäßer Waldwirtschaft (LG Bayern)

Polemik und falsche Behauptungen

Geht es Professor Moser wirklich um eine sachliche Auseinandersetzung oder darum, den ÖJV als jagdfeindlich und radikal abzustempeln? Mit Polemik und falschen Behauptungen ist er jedenfalls nicht gerade sparsam. Andersdenkende pauschal als radikal zu diffamieren und in eine bestimmte politische Ecke zu stellen, war schon immer ein gutes Rezept, um Sachargumenten auszuweichen.

Beim Schrotschuß auf Rehwild wird es dann aber doch konkret. Professor Moser zählt alle Argumente gegen den Schrotschuß auf, angefangen vom Problem der oftmals falsch eingeschätzten Entfernung bis hin zur Wildpretentwertung durch Bleischrot. Alle diese Argumente sind richtig, nur gelten sie nicht nur für den Schrotschuß auf Rehwild,

sondern für den Schrotschuß generell. Wer sich hier nicht dem Vorwurf der Doppelmoral aussetzen möchte, muß konsequenterweise ein generelles Verbot des Schrotschusses fordern. Tierschutz ist nämlich nicht teilbar, da sind sich ÖJV und BJV sicherlich einig. Einig sind sich BJV und ÖJV auch in der Empfehlung, Weicheisenschrote statt Bleischrot zu verwenden. Professor Moser erkennt darin „... die Doppelbödigkeit der Argumente“, warum, bleibt sein Geheimnis. Was der ÖJV mit einem Weiher im Eigentum des Bundesvorsitzenden des Bundes Naturschutz in Bayern mit der Entscheidung, Bisamratten künftig weiter nur mit der Falle zu bejagen, oder gar mit einer Entscheidung des Obergerichtes München von 1987 (der ÖJV wurde erst

1988 gegründet) zu tun haben soll, weiß Professor Moser wahrscheinlich selbst nicht so genau. In einem muß ich ihm aber uneingeschränkt recht geben: Die Jäger sollten sich mit dem ÖJV und seinen

Zielen intensiv auseinandersetzen. Aber vielleicht ein wenig konstruktiver, ein bißchen toleranter und etwas fairer.

Rudolf Plochmann
ÖJV-KG Oberland
82335 Berg

Zur Wildvernichtung angetreten

Beim Lesen des Artikels von Prof. A. Moser, der die Angehörigen des ÖJV identifiziert und inhaltlich in jeder Beziehung den Nagel auf den Kopf trifft, stehen mir als passioniertem Jäger mit 44 Jahres-Jagdscheinen vor Zorn und Enttäuschung die Haare mitsamt dem Hut kerzengerade zu Berge, und ich muß einfach schnell zur Feder greifen.

Demnach steht fest, daß Angehörige des ÖJV keine Forstbeamten im herkömmlichen Sinne sind, die den jeweiligen Landes-Beamtenetzen unterliegen und neben dem Waldbau die Jagd dienstlich i. S. des § 1 BJG nach den Grundgesetzen der deutschen Waidgerechtigkeit auszuüben und dabei einen gesunden Wildbestand zu hegen haben, sondern ökologische Waldbauern, angehende Tierquäler und Schalenwildvernichter sind, denen das Jagdrecht sofort entzogen gehört. Nicht nur wegen der geplanten Schrotschüsse, sondern auch deswegen, weil sie rücksichtslos und unwaidmännisch jedes Stück Schalenwild abschießen. Auch ein ökologischer Waldbau verträgt einige Rehe und Hirsche.

Wo gibt es denn in den Staatsforsten heute noch überhöhte Schalenwildbestände? Die Staatsjagden sind doch seit Jahren leergeschossen! Will das denn niemand wahrhaben?

Fest steht doch, daß die wenigen übriggebliebenen und verhaltensgestörten Stücke Schalenwild, die unter anderem unter dem Jagddruck zu Nachttieren wurden, in den Staatsjagden keinen Wilschaden durch Fegen oder Äsen mehr anrichten können. Vielmehr wird unser schöner

deutscher Wald unter Einsatz von Großmaschinen (alle 30 Meter im Wald ein Rückweg) frevelhaft durchgeholt und dabei mit dem Waldboden sehr geschädigt. Ein Wald ohne Wild ist nicht denkbar! Wir lassen unser Schalenwild von tierquälerischen Schrotschießern nicht bis zum letzten Reh dahinmetzeln! Jeder Jäger weiß, wie selten ein Reh auf 20 bis 25 Meter breitblatt vorsteht.

Die zur Wildvernichtung angetretenen Angehörigen des ÖJV verdienen die Bezeichnung Jäger bzw. Waidmann nicht. Sie schädigen den Ruf des deutschen Jägers in der

Öffentlichkeit zumindest wie die sogenannten „Schwarzen Schafe“ unter uns. Wir Jäger distanzieren uns von solchen Leuten und haben die Pflicht, uns zwangsläufig mit ihnen auseinanderzusetzen.

Man verzeihe mir das offene Wort – doch muß es diesen Leuten auch einmal deutlich zugunsten der Kreatur gesagt werden. Ich bin mit meinem Zorn unter den Grünröcken nicht alleine. Das sollten sich doch diese jagdlichen Außen-seiter auch noch hinter die „Luser“ schreiben. Eines ist sicher, wenn die tierliebe Öffentlichkeit erst einmal von den Absichten des ÖJV erfährt, löst sich dieser Verein von selbst auf.

Vermutlich im Namen vieler waidgerechter Jäger bedanke ich mich an dieser Stelle für den hervorragenden und aufschlußreichen Artikel von Prof. Moser.

Reh-Reduktion mit Schrot?

Nein! Bruno Baumbach
70563 Stuttgart

frequenzierten Erholungsgebieten; hier verbietet sich der Büchschuß häufig von selbst

• bei Waldjagden auf Fuchs und Hase etc. Warum sollte dabei nicht das eine oder andere Reh miterlegt werden? Die Strecke wäre bunter, und die Beunruhigung könnte minimiert werden.

Ich bin mir sicher, daß auch nach einer Wiederzulassung des Schrotschusses nur relativ wenige Rehe mit der Flinte erlegt werden würden, die trotz Produkthaftung von den Gastwirten genauso verwertet werden würden wie Hasen oder Fasanen (auch bei diesen wäre der Kleinkaliberschuß sicherer als der Schrotschuß). Natürlich hat Prof. Moser recht, wenn er die Bedeutung der Schußdisziplin beim Schrotschuß anspricht. Ich habe es mehrmals erlebt, was abläuft, wenn ein Fuchs in einem Kesseltreiben hoch wird und aus allen Rohren auf 80 Meter und mehr (von honorigen BJV-Jägern) beschossen wird. Ein ähnliches Verhalten konnte ich bei ÖJV-Jägern jedenfalls nicht beobachten. Wenn, wie ich meine, mit dem verantwortungsbewußten Schrotschuß der Jagddruck verringert werden kann, dann halte ich es für falsch, eine sachliche Diskussion darüber durch frühzeitige Grabenkämpfe unmöglich zu machen.

Stefan Bauernfeind
86943 Thaining



Stangenholz: Hier sieht der ÖJV den Einsatzbereich des Schrotschusses.

Foto M. Breuer

Es gibt sinnvolle Einsatzbereiche

Das heiße Thema „Schrotschuß auf Rehe“ erhitzt ganz offensichtlich die Gemüter ähnlich wie einst die Wiedereinführung der Drückjagd. Auch ich glaube, daß man auf einer Drückjagd in einem großen, geschlossenen Waldgebiet mit einer Büchse besser gerüstet ist als mit der Flinte. Trotzdem gäbe es nach mei-

ner Meinung Einsatzbereiche, in denen der Schrotschuß auf Rehe entscheidende Vorteile bringen würde.

Dazu einige Beispiele:

- als Fangschuß für angefahrene oder angeschossene Rehe
- wenn Rehe in unübersichtliche Zäune eingesprungen sind und erlegt werden sollen
- bei Rehjagden in stark

Die jagdlichen Hosen runtergerissen!

Dieser Beitrag tut schlicht und einfach gut, läßt vielleicht sogar etwas Hoffnung aufkommen. Man kommt geradezu ins Staunen, wenn man weiß, daß Herr Professor Moser an der FH Weihenstephan mitverantwortlich für die jagdliche Ausbildung unseres forstlichen Nachwuchses in Bayern ist.

Bravo, Herr Professor! Sie haben den Kollegen vom ÖJV

und auch vielen unserer Forstkollegen die jagdlichen Hosen runtergerissen. Ich hoffe und wünsche, daß Sie dieses Stehvermögen auch weiterhin haben und durchhalten können. Vor allen Dingen sollten Sie unserem forstlichen Nachwuchs auch mal sagen, „was wirklich Sache ist“ – daß man erfolgreichen Waldbau nicht nur mit der Waffe und jagdlicher Ideologie betreiben kann, sondern daß dazu noch viel mehr an forstlichem Wissen, Geduld, Können und viel Arbeit gehören. Als in der forstlichen Ausbildung, aber auch in der jagdlichen Ausbildung im BJV Tätiger habe ich einen doch recht guten Einblick in das jagdliche Wissen und Können von Forststudenten bzw. -anwärtern einerseits und den allgemein als „Jungjäger“ Bezeichneten andererseits.

Von jagdlichen „Profis“, als die ich die wirklich engagierten und passionierten Forstleute bezeichnen würde, ist ein Großteil des forstlichen Nachwuchses noch weit entfernt. Das liegt aber nicht in erster Linie an den jungen Menschen selbst, sondern an den Verantwortlichen, die ihnen das jagdliche Rüstzeug vermitteln sollen. Viele der Studenten wissen zwar, daß man „Rehe unbedingt totschießen muß“, wie man sich aber dabei tierschutzgerecht verhält und das jagdliche Handwerk beherrscht, scheint nicht im Lehrplan zu stehen. Jagdlicher Radikalismus, scheuklappenbehafte Ideologie, radikaler und emotionsbelasteter Verbalismus haben unserem Wald am wenigstens genutzt, sondern bisher nur dem Ruf von uns Forstleuten insgesamt, aber auch speziell

als jagdliche Profis geschadet. Was soll denn der ganze Schmarrn mit Feudalismus und der Zusammenhang mit dem Dritten Reich?

Ich sage es wiederholt, auch denen, die es nicht hören wollen:

Wer von uns Forstleuten – egal in welcher Position auch immer – Waldbau nur mit der Waffe betreibt bzw. betreiben kann, der sollte sein Diplom genauso zurückgeben wie der Forstmann, der nur mit dem Zaun eine Verjüngung hochbringt!

Herr Professor Moser, vielen Dank für Ihren wirklich guten Beitrag. Sie haben sehr viel Zustimmung unter Bayerns Förstern gefunden, auch bei der (leider) schweigenden (Noch-)Mehrheit!?

Den jagdlichen Eiferern sei gesagt, sie sollten, statt ihre Zeit für Polemik und jagdlich-

waldbauliches Ketzertum zu verschwenden, in den Wald und auf die Jagd gehen, für den Wald arbeiten und anständig jagen. Das macht Sinn und gutes Beispiel. Sich als Förster auf sein Gewehr und den Eichelhäher zu verlassen, um Fichtenreinbestände in stabile Mischwälder umzuwandeln, ist ein etwas zu einfaches Rezept. Hubert Kelle

Forstamtsrat
96365 Nordhalben

Vorsicht Eigentor!

Wir begrüßen es selbstverständlich, daß sich die Jäger, allen voran Prof. Moser, mit dem ÖJV auseinandersetzen. Ob die Art und das Thema glücklich gewählt sind, wage ich zu bezweifeln. Wie lange wohl werden sich Tier- und Naturschützer die auch von

Schloß-Besichtigung.

Doppelbüchse 82 825

Ein Meisterstück, das sich sehen lassen kann. Die Seitenschloßausführung mit echter Fangstange bedeutet absolute Sicherheit, auch bei Sturz.



HEYM Jagdwaren GmbH • Am Aschenbach 2 • 98646 Gleichamberg

Gegr. 1865

Waldmanns HEYM

Prof. Moser bestätigte „Aasjägeri“ auf Wasservogel noch gefallen lassen? Wenn der derzeit praktizierte Schrottschuß so problematisch ist, kann es bis zum vollständigen Verbot nicht mehr lange dauern. An unserer Rehbejagung wird sich dann nichts ändern. Aber haben sich die Schrotschußjäger schon überlegt, wie sie dann ihr Niederwild bejagen?

Dr. Wolfgang Kornder
1. Vorsitzender
des ÖJV-Mittelfranken



„... und was ist mit dem Schrotschuß auf Hase und Co.“ – wird den Jägern in diesem Zusammenhang immer wieder vorgeworfen.

Foto E. Marek

Aufeinander geschossen

Eines bleibt unklar: Ist nun der Autor gegen den Schrottschuß, gegen den ÖJV oder gegen beides? Es entsteht ein wenig der Eindruck, daß er das Thema („Schrotschuß auf Rehwild“) zum Anlaß nimmt, um eine Hetzkampagne gegen ÖJV (und gegen Förster) zu starten. Sicherlich ist eine Fachmeinung als Antwort auf den Vorstoß des ÖJV zum Schrotschußthema angebracht, nur sollte sie nicht zu einem Rundumschlag gegen Ökologen, Naturschützer, Grüne, Förster usw., usw. mißbraucht werden.

Dieser in vielen Passagen überzogen emotionaler Artikel schadet nur dem vielerorts eh schon angespannten Verhältnis Forst-Jagd und läßt die Mauern zwischen Jägerschaft und Försterei zusätzlich erhärten. Es ist traurig, daß – statt miteinander an Lösungen und Konzepten zu arbeiten – nur aufeinander geschossen wird.

Thomas Mayr,
85356 Freising

Doppelbödigkeit deutscher Waidgerechtigkeit

Die Doppelbödigkeit deutscher Waidgerechtigkeit untergräbt in ganz erheblichem Maße die Glaubwürdigkeit der Jagd. Die gespaltene Zunge der deutschen Jagd

wird tatsächlich in § 19 BJV besonders deutlich.

Wer den Kesseltrieb auf einer Hasenjagd für waidgerecht hält, muß auch zur Lappjagd und zum Abklingeln ja sagen. Wer keine moralischen und ethischen Probleme hat, in der Nacht an der Kirmung Fuchs und Sau zu beschießen, muß dies auch beim Rehwild gelten lassen. Wer die Treibjagd auf Schwarzwild zuläßt (Bayern), muß dies auch beim Rehwild akzeptieren.

Wer sich nur grob in der deutschen Jagdgeschichte auskennt, weiß, daß diese

Regelungen Eingang ins Jagdrecht fanden, um die niedrigen Rehwildichten aufzubauen. Mit Waidgerechtigkeit hatte und hat das alles nichts zu tun. Jagen heißt töten von Tieren, und im Einklang mit dem Tierschutzgesetz soll dies, soweit nach den gegebenen Umständen zumutbar, unter Vermeidung von Schmerzen geschehen. Zu welcher Tageszeit und unter welchen Begleitumständen dies geschieht, ist für das zu tötende Tier belanglos.

Meinhard Süß
82398 Polling

Schrotschuß-Unlogik

Prof. Moser hat den ÖJV und den Schrotschuß auf Rehe ins Visier genommen. Während man über ersteren nun wirklich geteilter Meinung sein kann (es gibt wahrlich einige Ungereimtheiten im Programm des ÖJV), so sollte man das Thema doch sorgfältig vom zweiten angesprochenen Punkt trennen.

Daß der Schrotschuß auf Rehe wirksam ist, ist unbestritten, das war die einhellige Meinung aller Verbände, einschließlich des BJV, und das zeigen auch die Erfahrungen jener Länder, wo es gang und gäbe ist. Die Bedenken liegen bei der Disziplin der Schützen – also bei uns! Selbst der Schalenwildaus-

schuß des DJV anerkannte die Notwendigkeit des Schrotschusses in unübersichtlichem Gelände auf Rehwild, billigte aber seinen Mitgliedern nicht die notwendigen Fähigkeiten zu, damit verantwortungsbewußt umzugehen. Das muß man sich mal genüßlich auf der Großhirnrinde zergehen lassen: Auf Rehe im dekungsreichen Gelände, wo man in optimaler Entfernung an den Wechsellern abstellen kann, sind die Jäger zu unqualifiziert. Deshalb: kein Schrotschuß!

Aber im Feld mit seinen Weiten sind die Jäger sehr wohl in der Lage auf wesentlich kleinere und viel schnellere Ziele (Hase) sicher zu

waidwerken, deshalb Schrotschuß auf sonstiges Niederwild: ja. Tut mir leid, aber dieser Logik bin ich nicht mehr bereit zu folgen. Doppelzüngig argumentiert wohl nicht nur der ÖJV!

Bei fairer Betrachtung muß man zugestehen, daß jedes Argument gegen den Schrotschuß auf Rehwild ein Argument gegen den Schrotschuß überhaupt ist. Also entweder Schrotschuß auf alles Niederwild oder gar nicht; alles andere ich Heuchelei.

Leider hat Prof. Moser den Vorteil, warum ausgerechnet der Schrotschuß wieder zugelassen werden soll, noch nicht einmal angeschnitten: die Sicherheit. In ausgedehnten Verjüngungsbeständen ist es nicht mehr möglich, zu erkennen, ob in 100 oder 200 Meter ein Hund, Nachbarschütze oder Treiber ist. Schrot hat sich bis dahin lange in der Botanik „gefangen“ – die von Moser propagierte schwere Kugel (einschließlich Abpraller) nicht! Das ist der entscheidende Vorteil.

Selbst erklärte Gegner des Schrotschusses auf Rehe wie Hegendorf, Oberländer, Dietzel und Raesfeld erkannten dies und befristeten den rauen Schuß in solchen Situationen – nur Moser tut das nicht. Schade finde ich das Abrutschen in Polemik und Unsachlichkeit gegen Ende des Artikels. Absatzprobleme hinsichtlich Produkthaftung müßte es ja nach Mosers Worten genauso bei Hase und Fasan geben (und die Gastwirte kaufen trotzdem). Prüft man alle Argumente gegen so eine Liberalisierung durch, bleiben nur zwei Argumente übrig: Der Trophäenjagdneid und die Angst, der Nachbar könnte effizienter eine waldverträgliche Wilddichte herstellen und demzufolge Teile der eigenen (Jährlings-)Überpopulation zu ihm abwandern. Beides kann ich nicht als Einschränkung des Grundsatzes „Soviel Reglementation wie nötig, aber so viel Freiheit wie möglich“ akzeptieren.

Michael Bartl
85132 Rupertsbuch

Aus der Sicht eines Waffenkunde- und Schießlehrers

Der Schrotschuß auf Rehwild

Von Anton Moser, Weihenstephan

Von forstlich-jagdlicher Seite wird zur effektiven und rationellen Bejagung die Wiedereinführung des Schrotschusses auf Rehwild gefordert. Die Argumente dafür blieben m.E. bisher zu sehr an der Oberfläche. Nachstehend wird die Thematik waffen- und schießtechnisch und unter Berücksichtigung der Belange des Tierschutzes erörtert.

Der Aspekt des Tierschutzes

Nach dem geltenden Tierschutzgesetz darf bei Ausübung der Jagd Wild nur getötet werden, wenn hierbei nicht mehr als vermeidbare Schmerzen entstehen. Die damit befaßten Personen müssen zudem die dazu notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten haben (§ 4 Abs. 1, S. 2 und 3, TierSchG). Allein dieser Grundsatz provoziert angesichts der jagdpraktischen Gegebenheiten und unabhängig davon, ob es sich um den Büchsen- oder Schrotschuß handelt, kritische Fragen zu Jägerprüfung und Jagdpraxis. Ob und inwieweit tierschutzgerecht bei der Jagd getötet wird, liegt aber letztlich in der Verantwortung des einzelnen Jägers, in erheblichem Umfang sicher auch bei der örtlichen Jagdleitung.

Man kann nun unbestritten Rehe sowohl mit der Büchse, wie mit der Flinte tierschutzgerecht töten. Bei Anwendung des Büchsen- wie des Schrotschusses können Fehler unterlaufen, die meist für das Wild mit Schmerzen oder qualvollem verbunden sind.

Um ein Reh tierschutzgerecht, d.h. sofort tödlich mit Schrot erlegen zu können, muß es **möglichst „breit“**, d.h. im rechten Winkel zum Schützen stehen, bzw. ziehen oder flüchten, damit genügend Auftrefffläche im Brustbereich für die erforderliche Zahl von Schrotkugeln gegeben ist. Es kann evtl. noch leicht schräg von vorne, darf aber auf keinen Fall schräg von hinten beschossen werden. Der Büchsen- schuß kennt diese Einschränkung von der Tötungswirkung her nicht.

• Um Rehe mit Schrot tierschutzgerecht töten zu können, müssen strikte **Entfernungsgrenzen** eingehalten werden: Es dürfen 20 m, maximal 25 m nicht überschritten werden. Um die Weitschußgrenze von 25 m im Hinblick auf unvermeidbare kleinere Schätzfehler keinesfalls zu überschreiten, muß der Schütze seine Schußentfernung subjektiv auf 20 m be-

grenzen, so wie sie aus dem gleichen Grund beim Schrotschuß auf Hase oder kleineres Federwild subjektiv auf 30 m zu begrenzen ist.

• In den **Schätzfehlern**, wie in der **Leichtfertigkeit** mancher, wenn nicht sogar vieler Schützen, liegt das Hauptproblem. Es ist überhaupt kein Argument für den Schrotschuß auf Rehe, wenn dessen Befürworter feststellen, daß auf sonstiges Niederwild mit Schrot ja auch zu weit geschossen wird, sondern eher ein Argument gegen den Schrotschuß generell.

Beim Schrotschuß auf Rehe kommt hinsichtlich der Einhaltung der Entfernungsgrenzen ein weiteres Problem dazu:

Je größer das Wild ist, umso eher wird vom Schützen die Entfernung unterschätzt, d.h. ein zu weiter Schuß abgegeben.

Weiter tritt dazu, daß die tierquälerische Komponente des Schrotschusses mit der Größe und Härte des Wildes bei Mißachtung der Entfernungsgrenzen überproportional zunimmt. Je größer das Wild ist, umso länger leidet es!

In der fahrlässigen Unterschätzung der Schußentfernung liegt das Hauptproblem des Schrotschusses. Alle diesbezüglichen Untersuchungen an Wasserwildarten, die zu erheblichen Prozenten Schrotkörner aufwiesen, belegten es.

Beim Büchsen- schuß existiert das Problem der richtigen Entfernungsschätzung nicht. Wie entfernungsabhängig die Schrotschußwirkung ist, zeigt Tab. 1.

Tab. 1: Summe der Energie der Einzelschrote im Brustbereich eines Rehes ¹⁾

Entfernung (m)	20	25	30
Energie (Joule)	930	620	400

¹⁾ Kal. 12/70, 1/2-Choke, 36 g 3,5 oder 4 mm Bleischrot

Auf 30 m haben die Schrote nur mehr 43 % der Auftreffwucht von 20 m! Vergleicht man damit z.B. Büchsenpatronen wie 8x57JS, .308 Win oder 30-06 so haben wir im Bereich bis 100 m Auftreffenergien von 2.500 bis 3.000 und mehr Joule.

Das Argument der höheren Treffsicherheit

Diejenigen, die den Schrotschuß auf Rehe fordern, behaupten regelmäßig, daß man ein so großes Ziel wie ein Reh mit Schrot leichter trifft als einen Hasen. Dabei wird nur vergessen, daß es nicht um das Treffen, sondern um das tierschutzgerechte Töten geht! Wer Rehe mit Schrot rasch töten will, der muß sehr wohl zuverlässig den flüchtenden Hasen treffen, und wie viele können das noch? Wer die Fläche eines Hasen nicht auf der Brust des Rehes trifft, der schießt nicht wie beim Hasen vorbei, sondern das Reh krank, und zwar nicht nur mit 1 oder 2 Schrotten, denn dazu ist das Reh zu groß.

Auch hier hat der Büchsen- schuß eindeutig Vorteile. Während das mit Schrot „weich“ oder auf die Keulen getroffene Reh (mit Ausnahme von Nahschüssen) krank fortflüchtet und eine zeitraubende und u.U. erfolglose Nachsuche erfordert, liegt jedes mit modernen, drückjagdtauglichen Kalibern ab 7 mm im Körper getroffene Reh (auch bei Pansen, Gescheide oder Schlegelschüssen) oder kommt nach kurzer Nachsuche zur Strecke. Beim Büchsen- schuß machen nur die Laufschüsse, Krellschüsse oder sonstige „Randtreffer“ Probleme.

Ungleich größer sind auch die Schwierigkeiten einer „Schrotnachsuche“ und die Probleme aufgrund zu weniger, weniger auffälliger oder fehlender **Schußzeiten**. Bei zu weiten Schüssen dürfte es schwierig, wenn nicht unmöglich sein, überhaupt festzustellen, ob das Stück getroffen wurde.

Ein großer Vorteil des Büchsen- schusses ist, daß man aus schießtechnischer Sicht ein Reh bis zur doppelten Schrotschußentfernung mit der Büchse eigentlich leichter trifft als mit Schrot. **Das Büchsen- sengeschoß ist ca. 3 mal so schnell wie die Schrotgarbe.** Wenn ein Reh auf diese Entfernung nicht gerade hochflüchtig daherkommt, erlaubt der Büchsen- schuß, daß man nicht vor das Reh halten muß, sondern noch im oder direkt am Wildkörper abkommen kann, d.h. der Schütze hat einen Zielpunkt am Reh, an dem er sich mit dem Korn beim Mitschwingen „festhalten“ kann. Und dorthin wird er auch schießen und treffen. Beim Schrotschuß muß man dagegen die Mündung vor das Reh schwingen und dabei können viele Fehler auftreten. Viele tierquälerische Ge-

Prof. A. Moser lehrt den Fachbereich Rechtslehre und Waffenkunde an der FH Weihenstephan.

Beide Unfallursachen müssen vermieden werden und sie können weitgehend vermieden werden, wenn v.a.

- der sachgerechte und sichere Umgang mit der Waffe,
- verantwortungsvolles Ansprechen des Zieles und
- vorsorgliche unfallverhütende Planung und Organisation von Jagden für jeden selbstverständliche Verpflichtung werden.

So darf man in unübersichtlichem Gelände, das bei Drück- und Stöberjagden i.d.R. gegeben ist, weder mit Schrot noch mit der Büchse schießen, wenn nicht ein sicherer Kugelfang gegeben ist und man muß die Stände entsprechend auswählen. Bei vorhandenem Kugelfang kann (von seltenen und nicht kalkulierbaren Ausnahmen abgesehen) weder mit Schrot noch mit dem energiereicheren Büchsenbeschuß jemand verletzt werden, wenn darauf geachtet wird, daß sich niemand im Sicherheitsbereich befindet.

Unter Berücksichtigung von Abprallern ist bei Schrot ein seitlicher Sicherheitswinkel von mindestens 45 ° einzuhalten [1]. Eine Versuchsserie über die Ablenkung und Splitterwirkung von Büchsenbeschüssen (Kaliber .30-06) ergab als größten ermittelten Gefährdungswinkel 40,4 ° (Durchschuß von 15 Schilfmatten). Beim Durchschuß von Fichtenzweigen war der größte Ablenkungswinkel nur 12,7 °, da aber mit Mehrfachablenkungen in der weiteren Flugbahn zu rechnen ist, sollte der größte ermittelte Ablenkungswinkel der Geschoßteile zugrundegelegt werden [2]. Mit entsprechenden Ablenkungen ist nach dem Durchschuß von Wildkörpern zu rechnen [3].

Fatal ist, daß bei strengem Frost, steinigem Boden etc. Schrote und Geschoßteile in nahezu jede Richtung abgelenkt werden können, so daß mit der Jagd schlechthin ein nicht kalkulierbares Restrisiko verbunden ist. Die Jagdleitung begegnet dem am besten, daß grundsätzlich nur von speziellen Drückjagdkanzeln oder -Leitern geschossen wird und daß Geschoße nicht nur im Boden einen natürlichen Kugelfang haben, sondern darüber hinaus durch Bäume in ihrer Flugweite begrenzt werden.

Hindernisse in der Flugbahn

Eine falsche landläufige Meinung behauptet, daß man mit Schrot durch Hindernisse wie Zweige, Stauden oder Gras schießen und wirkungsvoll treffen kann, während dies bei Büchsenbeschüssen wegen der Ablenkung nicht möglich ist. Hier ist dem Schrotschußpraktiker bekannt, daß solche Hindernisse die ohnehin geringe Wucht der Schrotkörner stark vermindern oder verhindern, daß diese überhaupt ihr Ziel erreichen und deshalb die typische

Schrotschußwirkung stark eingeschränkt wird. Der oft vergebliche Schuß auf die im Baum sitzende und von Zweigen gedeckte Ringeltaube beweist es.

Beim Büchsenbeschuß durch Hindernisse betrug bei 50m Schußentfernung der Streukreis der Geschosse (ohne Splitter) 1 m nach dem Hindernis 3 cm, 5 m nach dem Hindernis 10 cm. 10 m nach den Hindernissen war der Streukreis v.a. nach Durchschuß durch Fichtenzweige indiskutabel (6 bis 84 cm!). Die Minderung der Eindringtiefe der Büchsenbeschüsse betrug 5 m nach dem Durchschuß von Fichtenzweigen bereits 43 % [2]. Während der energiereichere Büchsenbeschuß durch solche Hindernisse mit Einschränkungen (Abstand des Zieles vom Hindernis bis 5 m) noch möglich und tödlich ist, dürfte ein Schrotschuß nur mehr verletzend wirken.

Der gesundheitliche Aspekt

Ohne Blei kann man derzeit kaum tierschutzgerecht Rehe erlegen. Bleilose Büchsenbeschüsse zeigten in eigenen jagdpraktischen Versuchen ungenügende Wirkung. Bei Weicheisenschrot beträgt die größte für normale Flintenläufe zugelassene Schrotgröße 3,2 mm. Das entspricht 2,7 mm Bleischrot und das ist für Rehe unzureichend. Zudem ergaben praktische Versuche, daß wegen der mangelhaften Streuung der Stahlschrote „im Vergleich zu Blei die Wahrscheinlichkeit, Wild tödlich zu treffen, kleiner als 50 % bzw. die Wahrscheinlichkeit, Wild kanzuschießen, mindestens doppelt so hoch“ ist. Auch die Gefährdung durch Abpraller ist stark erhöht [4].

Das Problem der Wildverwertung

Beim Büchsenbeschuß kann man Blei und Splitter im Wildpret ganz einfach durch Wegschneiden des Schußkanals und seiner Umgebung beseitigen.

Beim Schrotschuß ist das kaum möglich. In einem auf 20 m mit Schrot erlegten Reh dürften 60 bis 90 Schrote der Größe 4,0 oder 3,5 mm enthalten sein. Aufgrund der Entfernung und der Schrotgröße sind diese Schrote zu einem Großteil nicht unter der Decke, sondern stecken im Wildpret.

Soweit sie bei der Bratenzurichtung nicht entdeckt werden, stellen sie eine gewisse Gefahr für die Zähne, aber kaum eine größere gesundheitliche Gefahr dar, wenn man evtl. eines versehentlich verschluckt. Eine ernstzunehmende gesundheitliche Gefahr ist aber der feine Bleiabrieb, der sich entlang der Schußkanäle niederschlägt, mitgegessen und vom Körper aufgenommen wird. In einem Fasan mit 5 Knochentreffern könnte so über 1 g reines Blei verteilt sein [5].

Bei Kleinwild kann man sich noch helfen, indem man die bei Einhaltung der Nahschußgrenzen wenigen enthaltenen Bleikörner mitsamt ihrer Umgebung ausschneidet. Bei Rehen dürfte das mit vertretbarem Aufwand unmöglich sein. Und kommt das Rehfleisch erst einmal in „Bleiverruf“, dürfte dieser bedeutendste Markt für heimisches Wildpret weitgehend verloren sein.

Folgerungen

Man kann Rehe mit dem Schrotschuß töten. Es gibt dabei jedoch einige Probleme. Am schwerwiegendsten ist, daß zu leicht die Maximalentfernungen nicht eingehalten werden, und daß im Gegensatz zu Fehlschüssen mit der Büchse beim Schrotschuß das Reh auch leicht mit Randschroten angeschossen wird. Beim Schrotschuß auf Rehe kann deshalb nicht ausgeschlossen werden, daß vermeidbare Qualen für das Wild entstehen.

Bei Abwägung mit der vom Tierschutzgesetz geforderten Beschränkung auf die unvermeidbaren Schmerzen muß deshalb geklärt werden, ob der Schrotschuß unverzichtbar zur Herbeiführung und Einhaltung walddverträglicher Rehwildichten ist. Das scheint allgemein nicht erforderlich zu sein. Es gibt genügend Beispiele dafür, daß mit den derzeit gegebenen Möglichkeiten der Verbißdruck auf das vertretbare Maß gesenkt werden kann, wenn man nur will.

Bei konsequenter Hinwendung zum Büchsenbeschuß auf bewegliche Ziele, der Nutzung verfügbarer optimaler Ausrüstung, dem Abbau bürokratischer (und traditioneller) Hemmnisse und sicherheitsbewußter professioneller Organisation kann mit der Büchse tierschutzgerecht und effizient die Rehwildichte kontrolliert werden.

Man sollte andererseits den Schrotschuß auf Schalenwild nicht generell verbieten, sondern für die Fälle zulassen, bei denen die Sicherheit beim Büchsenbeschuß hinsichtlich der Hinterlandgefährdung nicht hergestellt werden kann, z.B. bei Verkehrsunfällen, bei Rehen, die hinter die Schutzzäune von Schnellstraßen geraten sind, bei manchen „Zaunjagden“ oder beim Fangschuß im Verlauf von Nachsuchen. Bei letzteren empfiehlt sich bei starkem Wild u.U. sogar der auf kürzeste Entfernung abgegebene Postenschuß, um den stellenden Hund oder Dritte nicht zu gefährden.

Literaturhinweise:

- [1] F. WISSMANN: Ist die Kugel aus dem Lauf..., Jäger, Hamburg, 1994. [2] T. LÖCHER: Der Büchsenbeschuß durch Hindernisse, Diplomarbeit, Fachhochschule Weihenstephan, 1996. [3] K. URBSCHAT: Wie sieht es dahinter aus?, Jäger, Hamburg, 1991. [4] U. GRÄSER: Blei- oder Stahlschrot - ein praktischer Vergleich, Diplomarbeit, Fachhochschule Weihenstephan, 1996. [5] D. STIEFEL, zitiert in Diplomarbeit U.Gräser, FH Weihenstephan, 1996.